

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2013/6/28 10Bs207/13m

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.06.2013

Norm

GebAG §43 Abs1

Rechtssatz

Für die (ausschließliche) Klärung der Frage der Zurechnungs(un)fähigkeit des Angeklagten zum Tatzeitpunkt ist die Mühewaltungsgebühr lediglich einmal zuzuerkennen.

Entscheidungstexte

• 10 Bs 207/13m Entscheidungstext OLG Graz 28.06.2013 10 Bs 207/13m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0639:2013:RG0000096

Im RIS seit

12.07.2013

Zuletzt aktualisiert am

12.07.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at